

**P r o z e s s v o l l m a c h t**  
m i t M a n d a t s b e d i n g u n g e n

**Marco Wrede** (Rechtsanwalt)  
zugl. Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht  
**Dania Koop** (Rechtsanwältin)  
zugl. Fachanwältin für Familienrecht  
zugl. Fachanwältin für Verkehrsrecht

Gudesstraße 25, 29525 Uelzen  
Tel.: 0581 – 2102  
Fax: 0581 - 76138  
E-Mail: Kanzlei @Treptow-Wrede-Koop.de

wird hiermit in Sachen .....

wegen .....

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen , auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 und 234 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigung und vom Gegner, von der Justizkasse oder andern Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen. **Dies gilt nicht im PKH-/VKH-Abänderungsverfahren.**
7. Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Prüfung der Erfolgsaussichten eines jeden in Frage kommenden Rechtsmittels.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe von Willenserklärungen.
13. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwaltes. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
14. Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird auf einen Betrag von 50.000,00 € beschränkt.
15. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt ein Jahr nach Beendigung des Auftrages.
16. Soweit gesetzlich keine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren sämtliche Ansprüche gegen den beauftragten Anwalt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
17. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche der Bevollmächtigten wird der Kanzleiort vereinbart.
18. Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher sowie der Drittschuldner werden hiermit angewiesen, sämtliche Beträge an die Bevollmächtigten auszuführen.
19. Dem Vollmachtgeber wurde ein Exemplar der Vollmacht ausgehändigt.
20. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Anwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
21. Soweit nicht eine Honorarvereinbarung getroffen wurde, richtet sich die Gebühr nach dem Gegenstandswert und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).
22. Der Unterzeichner wurde darüber belehrt, dass die nach dem ersten Beratungsgespräch aufgrund dieser Vollmacht zu entfaltenden Tätigkeiten der Rechtsanwälte weitere Gebühren auslösen, die über die mit der Erstberatung verbundenen Gebühren hinausgehen.
23. Mandanteninformationen nach der DL-InfoV finden Sie unter [www.treptow-wrede-koop.de](http://www.treptow-wrede-koop.de) unter dem Punkt „Impressum“

Uelzen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
U n t e r s c h r i f t

**Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.**